

Rechnung für Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz

Rechnungssteller

Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Telefon	evt. Kant. Betriebsnummer
Bank und Kontonummer	

Ausgeführte Massnahmen

Datum	Art der Massnahme (Kontrolle, Rodung)	Ort, Standort, Betrieb Anzahl Pflanzen etc.	Arbeitsstd.	Kilometer	Franken
Maschinen, Geräte, Kleinmaterial (genaue Bezeichnung, Anzahl Stunden, Belege etc.)					
(Es gelten die maximalen Ansätze gemäss Rückseite)					TOTAL

Bestätigung durch zuständigen Gemeindevertreter / Rodungsequipenleiter

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Der Rechnungssteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Auszahlung und Kontierung (durch das Landwirtschaftsamt auszufüllen)

Jahr	Kto. Nr. 36545	KST (KTR) 2050
(Projekt)	(Dimension)	Betrag
Buchungstext		
Vorvisum	Schlussvisum	

Ansätze gemäss Reglement über Entschädigungen für angeordnete Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen im Pflanzenschutz

Ansätze für Überwachung und Kontrollen

Arbeitskosten pro Stunde	Fr. 43.00
Fahrkosten pro Kilometer (PKW)	Fr. 0.70
Kleinmaterial, Porti	Nach Aufwand gemäss Belegen

Ansätze für Bekämpfung (Rodung, Fällung, Vernichtung etc.)

Arbeitskosten pro Stunde	Fr. 52.00
Fahrkosten pro Kilometer (PKW)	Fr. 0.70
Maschinen, Geräte	Tarife der Forschungsanstalt Agroscope FAT Tänikon
Kleinmaterial	Nach Aufwand gemäss Belegen

Pauschalansätze für Einzelmassnahmen

Bekämpfungsmassnahmen (Rodung von Hochstamm-Obstbäumen), welche durch den Bewirtschafter selber durchgeführt werden, können pauschal entschädigt werden.

Baumgrösse	Durchmesser <i>gemessen 1m über Boden</i>	Umfang <i>gemessen 1 m über Boden</i>	Pauschalentschädigung
klein	<i>bis 30 cm</i>	<i>bis 95 cm</i>	Fr. 100.-
mittel	<i>31 - 60 cm</i>	<i>96 - 188 cm</i>	Fr. 200.-
gross	<i>über 61 cm</i>	<i>über 188 cm</i>	Fr. 300.-

In Rechnung gestellte, höhere Ansätze werden nicht berücksichtigt.

Sofern nachweislich gegen pflanzenschutztechnische Bestimmungen im Zusammenhang mit der Schadorganismusüberwachung und -bekämpfung verstossen wurde, können die Entschädigungen gekürzt oder verweigert werden.

Gesuchseinreichung, Rechnungsstellung

Rechnungen für Entschädigungen sind schriftlich und spätestens bis zum 15. Dezember des Ausführungsjahres beim Landwirtschaftsamt Zug einzureichen. Arbeitsrapporte und Belege für Materialbeschaffung oder Porti sind beizulegen. Die Rechnung enthält mindestens die Angaben gemäss Rechnungsformular im Anhang.